



# Koschyk stoppt die Geisterdebatte

Keine Mehrwertsteuer auf Abwasser- und Müllentsorgung – Linke Propaganda entlarvt

Berlin – Klare Ansage von Finanz-Staatssekretär Hartmut Koschyk: Die kommunale Daseinsvorsorge – besonders Abwasser- und Müllentsorgung – sowie langfristige kommunale Vermietungen und Verpachtungen bleiben mehrwertsteuerfrei. Damit beendet Koschyk eine Geisterdebatte, die Opposition und linke Medien losgetreten hatten.

Ein Paradebeispiel linker Desinformation: Im christlich-liberalen Koalitionsvertrag wurde angekündigt, dass künftig auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten gewerblichen Unternehmen herrschen soll. Daraus machten Links-Opposition und die ihnen zuarbeitenden linken Medienflugs die Ankündigung, CDU/CSU und FDP wollten die Müllabfuhr teurer machen und damit die „Armen“ belasten, damit sie die Steuern für die „Reichen“ senken können.

Die Passage, dass alle Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht belastet werden sollen, verschweigt das Links-



Bleibt mehrwertsteuerfrei: Kommunale Müllabfuhr, auch durch private Firmen.

Bild: dpa

kartell dabei. Die Mehrwertsteuer trifft die Kommunen also nur dort, wo sie oder ihre



**Die Daseinsvorsorge unterliegt nicht der Mehrwertsteuer**  
Hartmut Koschyk

Tochterfirmen gewerblich unternehmerisch tätig werden.

„Der hoheitliche Bereich der Daseinsvorsorge unterliegt grundsätzlich nicht der Umsatzsteuer“, bekräftigt Finanz-Staatssekretär Hartmut Ko-

schyk. Mehrwertsteuer wird gemäß EU-Regeln nur erhoben, wenn diese Steuerbefreiung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

„Im Bereich der Abfall- und Abwasserentsorgung ist dies aber nicht der Fall, da hier private Anbieter gar nicht zugelassen sind. Soweit private Anbieter in diesem Bereich tätig werden, sind sie als Subunternehmer der öffentlichen Hand tätig. Einen wirklichen Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern am Markt gibt es hier nicht“, betont Koschyk. Höhere

Müllgebühren wegen des Koalitionsvertrags? Fehlanzeige!

Auch langfristige Verpachtungen und Vermietungen durch Kommunen bleiben von der Mehrwertsteuer befreit. Das entspricht der langjährigen Rechtsprechung. Wegen EU-Vorschriften könnte hier aber eine gesetzliche Klarstellung nötig werden.

Eine Belastung mit der Steuer droht Kommunen nur dort, wo es überhaupt private Konkurrenz-Anbieter geben kann und wo durch die Steuerbefreiung Wettbewerbsverzerrung entstehen kann.

Wolfram Göll